

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008
„Offener Kanal Schleswig-Holstein“ AöR (OKSH)
zum 31. Dezember 2008

1. Grundlagen

1.1 OK-Gesetz, Standorte und Aufgaben

Der Offene Kanal Schleswig-Holstein (Offener Kanal) wurde mit dem Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Offener Kanal Schleswig-Holstein“ (OK-Gesetz) vom 28. September 2006 zum 1. Oktober 2006 errichtet. Der Offene Kanal ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Kiel. Einrichtungen des OKSH im Jahr 2008 waren:

- **OK Kiel – OKK** (Fernsehen und Hörfunk) mit TV-Außenstudios in Rendsburg und Eckernförde sowie Radio-Außenstudios in Kiel (in der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, in der Fachhochschule Kiel und im Kieler Kultur- und Kommunikationszentrum „Die Pumpe“)
- **OK Lübeck – OKL** (Hörfunk) mit Außenstudios in Bad Segeberg, Bad Oldesloe und Ratzeburg
- **OK Flensburg – OKF** (Fernsehen)
- **OK Westküste - OKWK** (Hörfunk) mit Sitz in Heide, zwei Außenstudios in Pinneberg (Sendung via TIDE 96,0 in Hamburg) und Husum, sowie je einem Außenstudio in Süderstapel, Garding, Meldorf und St.-Peter Ording.

Aufgabe des Offenen Kanals ist es, Gruppen und Personen, die selbst nicht Rundfunkveranstalter sind (Nutzerinnen und Nutzer), Gelegenheit zu geben, eigene Beiträge im Hörfunk und im Fernsehen regional zu verbreiten (Bürgerfunk). Er nimmt auch Aufgaben der Förderung und Vermittlung der Medienkompetenz wahr und leistet bei Erfüllung dieser Aufgaben auch einen Beitrag zur Förderung der Minderheitensprache. Sämtliche Tätigkeiten des OKSH erfolgen auf der Grundlage des OK-Gesetzes.

1.2 Organe

Der OKSH wird durch den OKSH –Beirat kontrolliert. Neben der Genehmigung des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses sowie der Entlastung der Leitung befasste sich der OKSH – Beirat 2008 mit folgenden Schwerpunkten :

- Offener Kanal und Digitalisierung
- Offener Kanal und Schule
- Kooperationsbericht OKSH – Hamburgischer Bürger- und Ausbildungskanal (TIDE)

Die Rechtsaufsicht über den OKSH führt die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MAHSH). Die MAHSH genehmigte am 24.10.2008 die Jahresabrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2007.

2 Aufgaben

2.1 Bürgerfunk

Der Offene Kanal ist ein öffentlich zugängliches Fernseh- oder Hörfunkstudio mit einer Sendemöglichkeit, in dem Bürgerinnen und Bürger, vorwiegend aus Schleswig-Holstein, Beiträge gestalten, produzieren und senden können. Der Offene Kanal will Art. 5 Grundgesetz, der die Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit garantiert, für den Bereich elektronischer Medien individuell praktisch erfahrbar machen.

Der Offene Kanal wird von den Bürgerinnen und Bürgern intensiv genutzt.

	registrierte Nutzer Jahresanfang	registrierte Nutzer Jahresende
OK Kiel	3181	3390
OK Lübeck	2686	2772
OK Flensburg	2830	2885
OK Westküste	773	840

Das Sendeaufkommen ist unverändert hoch. Durch die Digitalisierung der

Sendeabwicklung im OKL gibt es jetzt auch dort die Möglichkeit, Bürgerbeiträge außerhalb der Öffnungszeiten des Offenen Kanals abzuspielen.

2.2 Förderung und Vermittlung der Medienkompetenz

Der im OK-Gesetz verankerte ausdrückliche Auftrag der Vermittlung von Medienkompetenz geschieht durch rundfunkorientierte sowie durch allgemeine Angebote.

- Die Grundlage rundfunkorientierter Aktivitäten der Medienkompetenzvermittlung ist das umfassende Angebot zum Gestalten, Produzieren und öffentlichen Senden von Hörfunk- und Fernsehbeiträgen in den vier Offenen Kanälen sowie
- die damit zusammenhängenden Einweisungen in die Nutzung der Geräte, Gestaltung von Beiträgen sowie Durchführung von Sendungen.
- Dazu gehören über 400 praxisorientierte Seminare pro Jahr, die technische, journalistische, gestalterische und pädagogische Inhalte vermitteln.

Die Vermittlung allgemeiner, nicht rundfunkorientierter Medienkompetenz wurde 2008 ausgeweitet.

- Wie im Vorjahr gab es eine ganze Reihe von Projekten, die nicht direkt auf die Produktion von Rundfunk hinauslaufen. Dies ermöglicht der explizite Auftrag des OK-Gesetzes zur Medienkompetenzvermittlung, was insbesondere bei Aktivitäten (z.B. mit Kindern) bedeutsam ist, bei denen - aus rechtlichen und/ oder praktischen Gründen - keine Beiträge entstehen. Hier ist z.B. die Ausbildung von Lehrkräften (Video-, Audioführerschein), Mitarbeitern von Kindertagesstätten („KinderMedienKarte“) oder Schülerinnen und Schülern (Schüler MedienLotse) zu nennen. Hinzu kommen Projekte, die im Offenen Kanal stattfinden, wie z.B. das WCAN-Planspiel „MachtMedienMacht“
- Ein besonderer Schwerpunkt besteht bei der Vermittlung von Medienkompetenz bei mobilen Projekten, insbesondere im ländlichen Raum, sowie Kooperationen mit schulischen und außerschulischen Bildungsträgern.

2008 erstmals angeboten hat der OKSH

- den Kurs „Elternmedienlotse“ bei dem Multiplikatoren ausgebildet werden, auf Elternabenden über neue Medien zu informieren sowie
- den „Game Treff“, auf dem Lehrkräfte oder Eltern selbst Videospiele testen und über eigene Erfahrungen bei virtuellen Spielen sprechen.

2.3 Förderung der Minderheitensprache

Wenn der OKSH nach § 2 Abs. 1 OK-Gesetz „einen Beitrag zur Förderung der Minderheitensprachen“ leistet, so kann er dies ausschließlich innerhalb des gesetzlichen Rahmens tun. Nach dem OK-Gesetz sind dem Offenen Kanal ausdrücklich „eigene Beiträge, die Verbreitung von Werbung oder die Gestaltung eines eigenen Rahmenprogramms“ untersagt. OK-Aktivitäten zur Förderung von Minderheitensprachen haben deshalb fördernden, unterstützenden oder qualifizierenden Charakter. Schwerpunkte zur Förderung der Minderheitensprachen finden sich im OKF (dänisch) und im OKWK (friesisch). Der OKF nahm 2008 die Kooperation mit dem dänischen Lokalsender „ALT - Apenrade Lokal TV“, auf. Im November 2008 hat sich der OKSH auf Nachfrage der MA HSH beworben, eine Radiofrequenz mit dem Standort Föhr für die Durchführung eines friesischsprachigen Radioprojektes zu nutzen.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

Der OKSH finanziert sich aus einem Anteil an der einheitlichen Rundfunkgebühr (§ 9 OK-Gesetz), deren Höhe sich aus § 55 Abs. 3 Medienstaatsvertrag Hamburg / Schleswig-Holstein i.V.m. § 10 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag ergibt.

Dadurch war die Ertragssituation hinreichend konstant und die finanzielle Basis des OKSH gesichert.

Der OKSH erhielt für 2008 einen Anteil an der einheitlichen Rundfunkgebühr in Höhe von 2.211 T Euro, enthalten ist ein Restanteil für 2007 in Höhe von 51 T Euro. Hinzu kamen in geringem Umfang Zinserträge.

Bei der Durchführung von Kooperationsprojekten erhielt der OKSH von den Kooperationspartnern anteilige Erstattungen in Höhe von 102 T Euro.

Durch das Inkrafttreten des 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrages zum 1. Januar 2009 und die damit verbundene Erhöhung der Rundfunkgebühr vom 1. Januar 2009 – 31.12.2011 um 5,1 % ist auch in dieser Rundfunkgebührenperiode für den OKSH eine ausreichende finanzielle Grundlage vorhanden, insbesondere um steigende Personalkosten aufbringen zu können.

Die Aufwendungen des OKSH fielen überwiegend an seinen vier Standorten an.

3.2 Finanzlage

Seine Einnahmen erhält der OKSH jeweils zur Quartalsmitte durch eine Zahlung der Clearingstelle für Rundfunkgebühren des NDR. Damit besteht grundsätzlich die Notwendigkeit, sämtliche Zahlungen des ersten Quartalsmonats sowie einen Teil der Zahlungen für den zweiten Quartalsmonat (überwiegend Sachkosten) zu finanzieren. Zum Bilanzstichtag war eine Liquiditätsreserve in Höhe von 312 T Euro vorhanden. Diese Mittel reichten aus, um u.a. die Ausgaben bis zum Zahlungszeitpunkt in der Mitte des 1. Quartals 2009. zu decken.

Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 315 T Euro wurden mit ca. 165 T Euro aus Abschreibungen finanziert, mit 150 T Euro aus den Haushalten 2008 und 2009.

Insgesamt ist die Finanzlage des OKSH geordnet.

3.3. Vermögenslage

Die Vermögenslage wird durch die Jahresbilanz 2008 dokumentiert. Von der Bilanzsumme in Höhe von 887 T Euro entfallen 527 Euro auf das Anlagevermögen. Das kurzfristige Vermögen von 360 Euro entfällt mit 311,5 T Euro auf die flüssigen Mittel.

Die Finanzierung des Vermögens erfolgt überwiegend mit 604,5 T Euro aus Eigenkapital, mit 142,0 T Euro aus Rückstellungen und mit 140,5 T Euro aus Verbindlichkeiten.

4. Risikobericht

Ein Risiko für die Aufrechterhaltung der Aufgabenerledigung des Offenen Kanals besteht in vier Bereichen. Neben der Frage der Finanzierung sind dies die Akzeptanz des Offenen Kanals und damit verbunden seine politische Absicherung, die technische Entwicklung sowie die konzeptionelle Entwicklung, um die Folgen technischer und gesellschaftlicher Entwicklungen für die Arbeit des Offenen Kanals umzusetzen.

4.1 Finanzielle Risiken

Bedingt durch die Finanzierung des Offenen Kanals durch die Rundfunkgebühr ist für den Weiterbetrieb des Offenen Kanals bedeutsam, dass

- die Rundfunkgebühr weiterhin existiert und
- dem OKSH ein fester Anteil an der Rundfunkgebühr zusteht.

5. Prognose

Finanzielle Engpässe sind in den kommenden Jahren nicht zu erkennen, wenn – aufbauend auf der Mittelfristigen Finanzplanung – die folgenden Voraussetzungen erfüllt bleiben:

- Die bisherige Strategie der sparsamen und aufgabenbewussten Haushaltsführung bleibt – wie beabsichtigt – Grundlage des Handelns im OKSH.
- Die gesetzlich geregelten Einnahmen werden beibehalten.
- Die Geräte werden über die AfA-Nutzungsdauer hinaus pfleglich behandelt und weiter genutzt.
- Die Investitionsrücklage wird entsprechend der Planung der mittelfristigen Finanzplanung genutzt.

Zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren für den OKSH gehört, dass die Personalfuktuation bei den festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gering ist.

Es wird das Vergütungssystem des TV-L angewandt, was eine seriöse Grundlage für Arbeitsverträge ist und sich in der Folge motivierend und stabilisierend auf das Sicherheitsempfinden der Mitarbeiter auswirkt. Ein Personalrat ist gewählt und arbeitet vertrauensvoll und beschwerdefrei mit der OKSH-Leitung zusammen. Eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Stellvertreterin sind bestellt. Die OKSH-Leitung ermuntert die Betriebsangehörigen zur Teilnahme an Fortbildungen und stimmte allen Anträgen auf Fortbildung zu. Die Personengruppe der regelmäßigen Aushilfskräfte und Seminarleiter ist konstant.

Eine besondere Rolle bei der Gerätebeschaffung und bei der Betriebsorganisation spielen Umweltaspekte. Bei der Neubeschaffung von Geräten werden möglichst energiesparende Geräte ausgewählt, was durch technologische Entwicklungen unterstützt wird. Im Betriebsalltag gibt es insbesondere ein wohlüberlegtes System der Geräteein- und -ausschaltung unter Vermeidung unnötiger standby-modi. Eine konsequente Mülltrennung wird praktiziert. Bei der PKW-Ersatzbeschaffung werden die besten auf dem Markt befindlichen Abgas- und CO₂-Minderungssysteme berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung all dieser Strategien und Bestehen der genannten Voraussetzungen ist Die Aufgabenwahrnehmung und die Finanzierung des OKSH ist gesichert.

Kiel, den 30.09.2009

Offener Kanal Schleswig-Holstein (OKSH)

gez. Peter Willers

-Leiter-